

Menschen mit psychischen Erkrankungen unterstützen Neue Kooperationsvereinbarung geschlossen / Landkreis Trier-Saarburg arbeitet mit dem Caritasverband und den Barmherzigen Brüdern zusammen

Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Behinderungen zu helfen und ihnen Teilhabe zu ermöglichen – mit dieser Zielsetzung arbeitet der Kreis Trier-Saarburg bereits seit den 90er Jahren mit dem Caritasverband Trier e.V. und der Barmherzigen Brüder Trier gGmbH zusammen. Nun wurde ein neuer Kooperationsvertrag unterschrieben, der die jüngsten landesweiten Gesetzesänderungen und die Veränderungen in der Versorgungslandschaft aufgreift.

„Mit den Barmherzigen Brüdern Schönfelderhof und dem Caritasverband Trier haben wir seit Jahrzehnten verlässliche Partner an der Seite, die Menschen mit psychischen Erkrankungen möglichst wohnortnah und mit dem nötigen Fachwissen betreuen. Gesellschaftliche Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger ist unser Ziel. Dazu stärken wir mit diesem neuen Kooperationsvertrag niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsstrukturen“, sagte Landrat Stefan Metzdorf bei der Unterzeichnung. Die neuen gesetzlichen Anforderungen könne man mit beiden Partnern vollumfänglich umsetzen, so Metzdorf.

Betreuung vor Ort

Beide Kooperationspartner führen Betreuungszentren, in denen sie wohnortnah ambulante und teilstationäre Hilfen, besondere Wohnformen sowie Kontakt und Beratung anbieten, die allen Hilfesuchenden offenstehen. Dazu gehören



Die Kooperationspartner halten den neuen Vertrag in den Händen.

das Robert-Walser-Haus des Caritasverbandes Trier e.V. in Saarburg und die Beratungszentren der Barmherzigen Brüder Schönfelderhof in Schweich und Hermeskeil. Der Kreis unterstützt die beiden Partner anteilig mit Personalkostenzuschüssen für den Betrieb der Beratungszentren.

„Wir sind froh, dass die gemeinsame Verantwortung für eine gute Versorgung für Menschen mit einer psychiatrischen Beeinträchtigung im Landkreis Trier-Saarburg für die Zukunft fortgeschrieben wird. Somit ist weiterhin gewährleistet, dass Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung, die Hilfen und Teilhabeleistungen erhalten können, die sie benötigen“, so Rainer Klippel, Direktor Teilhabe der Barmherzigen Brüder Schönfelderhof.

„Die gute und bewährte Zusammenarbeit hat die Grundlage dafür geschaffen, dass sich die Akzeptanz der Hilfeangebote im ländlichen Raum deutlich erhöht hat. Unser Robert-Walser-Haus in Saarburg konnte sich als verlässlicher Kooperationspartner etablieren, der psychisch erkrankten Menschen Hilfen innerhalb eines Netzwerkes erschließt und darüber hinaus durch seine Versorgungsverpflichtung Verantwortung für die sozialräumlich orientierte und individuelle Hilfe nach Maß übernimmt“, erläuterte Dr. Bernd Ketterer, Caritasdirektor.

Verantwortung liegt beim Kreis

Mit dem 1995 in Kraft getretenem Landesgesetz für psychisch kranke Personen wurden erstmals Vorgaben für die Entwicklung der Gemeindepsychiatrie gemacht und Hilfen für psychisch erkrankte Menschen in Rheinland-Pfalz geregelt. Das Land übertrug die Verantwortung für die Planung und Koordination der psychiatrischen Hilfen auf die Landkreise und kreisfreien Städte. Der Kreis hat dieser Aufgabe stets eine hohe Bedeutung beigemessen. Es wurde eine Koordinierungsstelle eingerichtet und unter anderem der gemeinsame Psychiatriebeirat des Kreises und der Stadt Trier vom Kreistag berufen.

Weiteres:

Seite 2 | Spaß und Abenteuer in den Osterferien

Seite 2 | Stellenausschreibungen

Seite 3 | ISB übergab Förderungen für Bauprojekte

Seite 4 | Öffentliche Ausschreibungen

Seite 4-6 | Amtliche Bekanntmachungen

Spaß und Abenteuer in den Osterferien

Freie Plätze bei Angeboten der Erlebniswerkstatt Saar / Vortreffen findet am 25. Februar statt

Pünktlich zu den Osterferien startet die Ferienfreizeitensaison der Erlebniswerkstatt Saar. Der Kooperationspartner der Jugendpflege Trier-Saarburg bietet vielfältige Möglichkeiten für alle Altersstufen – gemeinsame Abenteuer und die Natur erkunden stehen dabei im Mittelpunkt. In den Camps während den Osterferien sind noch Plätze frei.

Für „Freizeiten-Neulinge“, die das erste Mal für mehrere Tage ohne ihre Eltern wegfahren, eignet sich das Kidscamp. Es findet vom 25. bis 29. März in der Jugendbildungswerkstatt Kell am See

statt und richtet sich an Kinder zwischen acht und elf Jahre. Gemeinsam Feuer machen, Stockbrot essen oder auf eine Nachtwanderung gehen stehen unter anderem auf dem Programm.

Erlebnis in der freien Natur

Das Erlebniscamp Wildnis richtet sich an Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren und ist für junge Menschen gedacht, die das Abenteuer in der freien Natur suchen. Es geht darum, Wildnis- und Outdoorerfahrungen zu sammeln, im Einklang mit der Natur zu leben und sich

in dieser zurechtzufinden. Das Camp findet vom 24. bis 28. März in der Nähe von Reinsfeld statt. Die Kosten für beide Angebote betragen jeweils 259 Euro. Dank der Unterstützung der Kreisjugendpflege zahlen Kinder und Jugendliche aus dem Kreis Trier-Saarburg nur 181,30 Euro.

Auch für Grundschul Kinder macht die Erlebniswerkstatt ein besonderes Angebot: Im Mini-Abenteuercamp vom 22. bis 24. März haben Kinder zwischen sechs und neun Jahren die Möglichkeit, ein Ferienprogramm mit Übernachtung zu erleben. Im geschützten Rahmen können sie erste Erfahrungen mit einer erlebnispädagogischen Ferienfreizeit sammeln und das Selbstvertrauen stärken. Das Angebot kostet 229 Euro.

Ein Vortreffen für die Freizeiten an Ostern findet am 25. Februar von 14 bis 16 Uhr in der Jugendbildungswerkstatt Kell am See statt. Für alle Veranstaltungen können sich Interessierte bereits anmelden. Weitere Infos unter www.erlebniswerkstatt-saar.de/angebote-fur-kinder-und-jugendliche/ferien-abenteuer/freizeiten-an-ostern



Im Erlebniscamp Wildnis geht es für die Jugendlichen in den Wald.

Stellenausschreibungen

Der Landkreis Trier-Saarburg ist nicht nur durch seine Lage – im Herzen Europas – ein attraktiver Arbeits- und Lebensort. Der Kreis wächst – als Wirtschaftsstandort durch seine Nähe zu Luxemburg und durch den kontinuierlichen Ausbau von Bildungs- und Kulturstätten. Dadurch ist er mittlerweile für über 150.000 Menschen zum Lebensmittelpunkt geworden. Mit rund 600 Mitarbeitenden kümmert sich die Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit Standorten in der kreisfreien Stadt Trier um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

- Verwaltungsfachkräfte (m/w/d) im Bereich der Unteren Wasserbehörde in Abteilung 11 / Bauen und Umwelt

Nähere Informationen zu den Aufgabenbereichen sowie zu den Anforderungsprofilen, finden Sie auf unserer Homepage unter www.trier-saarburg.de/jobs

In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung wird ausschließlich über unser Onlinebewerbungsportal unter www.trier-saarburg.de/jobs erbeten.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Zweckverband Naturpark macht gemäß §97 Gemeindeordnung (GemO) öffentlich bekannt, dass der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2024 vom 19.02.2024 bis 01.03.2024 zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar gehalten wird.

Ort: Geschäftsstelle Zweckverband Naturpark Südeifel, Ewerhartstr. 14, 54666 Irrel, Seminarraum, montags bis freitags: 9:00 - 14:00 Uhr.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen sind spätestens bis zum 06.03.2024 an die Geschäftsstelle des Zweckverbandes Naturpark Südeifel zu richten.

Zweckverband Naturpark Südeifel
Ewerhartstr. 14, 54666 Irrel
Tel.: 06525 79 26130
info@naturpark-suedeifel.de



Gleich zwei Förderbescheide konnten von der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) an die Bauherren in Welschbillig (l.) und Kenn (r.) vergeben werden. Finanz- und Bauministerin Doris Ahnen überreichte die Bescheide.

Bezahlbares und klimagerechtes Wohnen im Kreis

Die ISB fördert zwei Bauvorhaben in Welschbillig und Kenn / Landrat bedankt sich bei Beteiligten

Für gleich zwei Bauherren im Landkreis Trier-Saarburg gab es letzte Woche einen Grund zur Freude: Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) unterstützt Bauvorhaben in Welschbillig und Kenn mit zwei Darlehen von insgesamt mehr als 7 Millionen Euro. In einer kleinen Feierstunde überreichte Finanz- und Bauministerin Doris Ahnen gemeinsam mit ISB-Vorstandsmitglied Sandra Baumbach im Beisein von Landrat Stefan Metzdorf die Förderbescheide an die jeweiligen Bauherren.

In Welschbillig erhielten Helen und Felix Seher ein Darlehen in Höhe von rund 900.000 Euro sowie Tilgungszuschüsse von rund 400.000 Euro für den Neubau von vier Mietwohnungen. „Die Bauherren sind hier in Welschbillig in vorbildlicher Form unterwegs – vor allem, weil sie mit ihrem Projekt ein Angebot für Haushalte mit einem geringeren Einkommen schaffen. Danke für Ihr Engagement, das vor allem

auch zur Stärkung unseres ländlichen Bereichs beiträgt“, sagte Landrat Stefan Metzdorf, derebenfalls vor Ort war. Auch Verbandsbürgermeister Michael Holstein und Ortsbürgermeister Dieter Bretz freuten sich über die Förderung des Bauvorhabens.

Fokus auf Barrierefreiheit

Ein weiterer Förderbescheid ging im Beisein von Ortsbürgermeister Burkhard Apsner an Hakan Yigit, den Vorstand der Wohnpark GbR, die 45 neue klimagerechte und bezahlbare Mietwohnungen in Kenn bauen wird. Insgesamt erhält die Wohnpark GbR ein Darlehen von 7,4 Millionen Euro sowie Tilgungszuschüsse von rund 3,1 Millionen Euro.

„Was wir jetzt bauen, wird nicht nur unser Wohnraum, sondern auch der für kommende Generationen sein“, so Ministerin Doris Ahnen. „Deshalb sind Be-

zahlbarkeit und Klimagerechtigkeit in unserer sozialen Wohnraumförderung wichtige Eckpfeiler. Dazu kommt noch die Barrierefreiheit, die beim Bauprojekt in Kenn eine wichtige Rolle spielt und von uns zusätzlich gefördert wird. Alle Wohnungen sind barrierefrei und tragen so ein Stück zur sozialen Teilhabe bei.“

Es freue ihn sehr, dass die ISB das Projekt fördere, äußerte sich der Landrat. „Der Bedarf an erschwinglichen Wohnungen ist groß und entsprechend auch im Kreis Trier-Saarburg in der besonderen Situation durch die Grenzlage zu Luxemburg ein großes Thema“, fügte er hinzu. Die Wohnpark GbR bringe sich mit dem Neubau in Kenn passgenau ein. Das Darlehen der ISB sei ein Anreiz und trage dazu bei, die Wohnungen im ländlichen Raum zu bauen, so der Landrat. „Im Namen des Kreises danke ich allen Beteiligten für ihr Engagement in diesem Bereich.“

Delegiertentag

Kreisfeuerwehrverband lädt ein
Der Kreisfeuerwehrverband Trier-Saarburg lädt zu seinem Delegiertentag ein. Er findet am 8. März (Freitag) um 19 Uhr im Bürgerhaus in Freudenburg in der Schulstraße 1a statt. Auf dem Programm steht neben den Regularien (unter anderem Berichte und Aussprachen sowie Wahlen) auch ein Fachvortrag zum Thema Inklusion. Die Delegierten werden um eine Bestätigung ihrer Teilnahme gebeten an Urban Zöllner. Dies ist möglich entweder per Mail: urban.zoellner@kfv-tr-sab.de oder unter der Mobilnummer 0179/5022674.

**Kreis-Nachrichten
Redaktion**
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

**Hilfetelefon 116 016
Gewalt gegen Frauen**
www.hilfetelefon.de

Stellenangebot des Naturparks

Der Zweckverband Naturpark Südeifel hat eine Stelle der Sachberarbeitung im Bereich Rechnungswesen, Finanzbuchhaltung und Büromanagement ausgeschrieben. Die Stelle ist in Teilzeit vorgesehen. Sie soll zum nächstmöglichen Termin besetzt werden. Interessierte finden ausführliche Informationen unter www.naturpark-suedeifel.de

Kreis-Nachrichten online lesen
www.trier-saarburg.de

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung Kreisausschuss

Der Kreisausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Montag, 19.02.2024, 17 Uhr
in den Sitzungssaal des Gesundheitsamtes, Paulinstraße 60, 54292 Trier**

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. Auftragsangelegenheiten
2. Kreisstraßenangelegenheiten
3. Schulbauangelegenheit

Öffentlicher Teil (ab 18:00 Uhr)

4. Auftragsangelegenheiten
 - 4.1 Stefan-Andres-Schulzentrum in Schweich - Erneuerung des Kunstrasenbelags
 - 4.2 DigitalPakt Schule 2019-2024: Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von digitalen Arbeitsgeräten und Zubehör sowie Switches und Accesspoints in kreiseigenen Schulen
 5. Kreisstraßenangelegenheiten
 - 5.1 Auftragsvergabe Burkelsbachbrücke Mandern (K68)
 - 5.2 K 8 OD Hohensonne - Auftragsvergabe
 - 5.3 Verwendung der UI Mittel 2024
 6. Betreuung der Schülerinnen und Schüler in der Grundschule Waldrach - Satzungsänderung
 7. Vorstellung der Gesamtplanung - Realschule Plus - Kell am See
 8. Organisation der Regionalinitiative Faszination Mosel im Rahmen einer Kommunalen Zweckvereinbarung
 9. Balthasar-Neumann-Technikum Trier - Interreg-Projekte ADAPT und CERTEB_OPT
 10. AfA-Ausgleichszahlungen an die Stadt Hermeskeil
 11. Weiterleitung der Ukraine-Mittel an die Verbandsgemeinden
 12. Informationen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

13. Personalangelegenheiten
14. Informationen und Anfragen

Trier, 06.02.2024

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Stefan Metzendorf, Landrat

Öffentliche Ausschreibung

Bauherr Landkreis Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Maßnahme Sanierung Schulzentrum Konz, 4. Bauabschnitt
Leistungen/Gewerke
EU-24-03-004 Innenputzarbeiten
<https://www.subreport.de/E39938942>

Ausführungszeitraum

EU-24-03-004 Innenputzarbeiten 31.KW 2024-48.KW 2024

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der Auflistung lediglich um grobe Ausführungszeiten handelt, Vorlaufzeiten, Aufmaße und techn. Klärungen finden vorab nach Auftragsvergabe statt!

Leistungsverzeichnisse Die Vergabeunterlagen für das jeweilige Gewerk können nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter o. g. Links kostenlos heruntergeladen werden.

Ablauf Angebotsfrist

EU-24-03-004 Innenputz 11.03.2024, 9.30 Uhr

Ende der Bindefrist 10.05.2024

Die vollständigen Bekanntmachungstexte finden Sie unter <https://simap.ted.europa.eu> im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Vergabepattform unter o.g. Links.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Vergabestelle

Öffentliche Ausschreibung

Bauherr Landkreis Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Maßnahme Sanierung Schulzentrum Konz, 4. Bauabschnitt
Leistungen/Gewerke
EU-24-03-002 Fassadenarbeiten
<https://www.subreport.de/E23713177>

Ausführungszeitraum

EU-24-03-002 Fassade 19.KW 2024-40.KW 2024

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der Auflistung lediglich um grobe Ausführungszeiten handelt, Vorlaufzeiten, Aufmaße und techn. Klärungen finden vorab nach Auftragsvergabe statt!

Leistungsverzeichnisse Die Vergabeunterlagen für das jeweilige Gewerk können nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter o. g. Links kostenlos heruntergeladen werden.

Ablauf Angebotsfrist

EU-24-03-002 Fassade 11.03.2024, 9.00 Uhr

Ende der Bindefrist 10.05.2024

Die vollständigen Bekanntmachungstexte finden Sie unter <https://simap.ted.europa.eu> im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Vergabepattform unter o.g. Links.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Vergabestelle

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Landrats des Landkreises Trier-Saarburg über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen und die Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers und der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters

I.

Aufgrund der §§ 16 und 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit den §§ 23 und 74 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von

Wahlvorschlägen für die Wahlen der Ortsbeiräte, Gemeinderäte, Stadträte, Verbandsgemeinderäte und des Kreistags sowie von

Wahlvorschlägen für die Wahl(en) der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher - Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister - Stadtbürgermeisterinnen/Stadtbürgermeister sowie der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Hermeskeil auf.

II.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes und von Wählergruppen, Wahlvorschläge zur Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters - Stadtbürgermeisterin/ Stadtbürgermeisters sowie der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Hermeskeil auch von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Parteien und Wählergruppen können zur Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters - Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters sowie der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Hermeskeil auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen.

Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliedschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter des Wahlgebiets (Ortsbezirk, Gemeinde, Stadt, Verbandsgemeinde, Landkreis), Wahlvorschläge nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten des Wahlgebiets einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern/Anhängerrinnen und Anhängern/Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden.

Neu auftretende Parteien im Sinne des § 16 Abs. 4 KWG müssen spätestens

am Dienstag, dem 16. April 2024, bis 18.00 Uhr,

bei der Landeswahlleiterin oder dem Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, Mainzer Str. 14-16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und ihre Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes gemäß § 24 Abs. 1 KWO nachweisen.

III.

Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass eine ausreichende Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften rechtzeitig eingereicht wird. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten Wahlvorschläge sollen mit allen erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter oder bei der zuständigen Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadt-/Kreisverwaltung eingereicht werden. Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 22. April 2024, 18.00 Uhr,

ab.

V.

Nimmt eine nicht im Landtag vertretene Partei oder Wählergruppe im Landkreis an der Kreistagswahl und an mit ihr verbundenen Kommunalwahlen oder lediglich an Verbandsgemeinderatswahlen und an damit verbundenen Wahlen zum Ortsgemeinderat oder Ortsbeirat teil, so erhält sie auf Antrag für jede Wahl, an der sie teilnimmt, dieselbe Listennummer. Im Antrag müssen die Kennwörter der Wahlvorschläge, für die dieselbe Listennummer beantragt wird, mit Angabe des Wahlgebiets, für das der jeweilige Wahlvorschlag gilt, und die Namen der jeweiligen Vertrauensperson und ihrer Stellvertreterin/ihrer Stellvertreters aufgeführt werden. Der Antrag ist von den Vertrauenspersonen aller beteiligten Wahlvorschläge zu unterzeichnen und möglichst frühzeitig, spätestens

am Montag, dem 22. April 2024, 18.00 Uhr,

bei dem Landrat (siehe Abschnitt VIII, letzter Satz) einzureichen.

VI.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Fall des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist

mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen veröffentlicht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

VII.

Die Wahlleiterinnen und Wahlleiter der Gemeinden, Städte und Verbandsgemeinden geben in ortsüblicher Weise die Zahl der zu wählenden Rats- und Ortsbeiratsmitglieder, die Höchstzahl der aufzustellenden Bewerberinnen und Bewerber, die Mindestzahl der Unterstützungsunterschriften sowie die Anschrift der Wahlleiterin oder des Wahlleiters bekannt. Parteien und Wählergruppen erhalten auf Anforderung einen Abdruck des Bekanntmachungstextes.

Die Niederschrift über die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber hat, mit Ausnahme bei der Wahl für den Bezirkstag des Bezirksverbands Pfalz, jeweils getrennt nach Frauen und Männern folgende paritätsbezogene Angaben gesondert auszuweisen: die Zahl der wahlberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer sowie die Zahl der angetretenen und der gewählten Bewerberinnen und Bewerber (getrennt nach Plätzen).

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Wahlvorschläge enthalten den im Wortlaut abdruckenden Text des Artikels 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes und den Geschlechteranteil in der jeweiligen Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl. Darüber hinaus hat die öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge bei der personalisierten Verhältniswahl, mit Ausnahme bei der Wahl für den Bezirkstag des Bezirksverbands Pfalz, folgende paritätsbezogene Angaben gesondert auszuweisen: die Zahl der wahlberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer sowie die Zahl der angetretenen und der gewählten Bewerberinnen und Bewerber (getrennt nach Plätzen).

VIII.

In den Kreistag des Landkreises Trier-Saarburg sind **50** Mitglieder zu wählen.

In einem Kreiswahlvorschlag dürfen höchstens **100** Bewerberinnen und Bewerber benannt werden. Im Wahlvorschlag kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens **230** zur Kreistagswahl wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, auf die § 16 Abs. 3 KWG zutrifft, bedarf es keiner Unterstützungsunterschriften.

Kreiswahlvorschläge sind bei dem zuständigen

Wahlleiter des Landkreises Trier-Saarburg
Landrat Stefan Metzdorf
Raum Nr. 112
Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier

oder bei der

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Abteilung 17 - Kommunales und Wahlen -

Zimmer Nrn. 371 oder 352
Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier

einzureichen.

IX.

entfällt

X.

Vordrucke für Wahlvorschläge, Versammlungsniederschriften zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber, Erklärungen der Bewerberinnen und Bewerber, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen, Bescheinigungen der Wählbarkeit und Absichtserklärungen der Bewerberinnen und Bewerber, bei denen durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründet würde, sind bei der Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadt-/Kreisverwaltung gegen Kostenerstattung erhältlich.

Amtliche Formblätter für Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung von der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter und von der zuständigen Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadt-/Kreisverwaltung kostenfrei abgegeben.

Wird nur ein gültiger Wahlvorschlag oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt.

Weitere Einzelheiten über die Aufstellung und Einreichung von Wahlvorschlägen sind dem Kommunalwahlgesetz und der Kommunalwahlordnung zu entnehmen.

54290 Trier, den 25. Januar 2024

Der Landrat des Landkreises Trier-Saarburg

Stefan Metzdorf

Landrat, zugleich als Kreiswahlleiter

Sitzung Vergabeausschuss

Der **Vergabeausschuss** wurde zu einer Sitzung einberufen für

Dienstag, 20.02.2024, 17:00 Uhr
in den Besprechungsraum 318a der Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. Vorberatungen
2. Mitteilungen und Verschiedenes

Öffentlicher Teil

3. Neubau Gesundheitsamt - wettbewerblicher Dialog / Beschluss
4. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 06.02.2024

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Stefan Metzdorf, Landrat